



Auszug aus der Niederschrift

über die

Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungsdatum: Montag, den 04.03.2013
Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 11:45 Uhr
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Anwesend waren:

Landrat

Nuß, Eberhard

stellv. Landrat

Schäfer, Elisabeth
Wolfshörndl, Stefan
Joßberger, Ernst

Mitglieder der CSU Fraktion

Ländner, Manfred MdL
Eberth, Thomas
Friedrich, Rainer
Lehrieder, Paul MdB
Scheiner, Bruno

Mitglieder der SPD Fraktion

Halbleib, Volkmar MdL
Stichler, Peter

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Trautner, Christoph

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Fuchs, Rainer

Mitglieder der FDP

Kuhl, Wolfgang

Stellvertreter

Götz, Eberhard
Mühleck, Ludwig

Vertretung für Frau Eva Linsenbreder
Vertretung für Herrn Heinrich Freiherr von
Zobel

Schriftführer/in

Münch, Alexandra

Außerdem anwesend:

1 Vertreter der Medien
16 Zuhörer
Herr Jodl (Bund Naturschutz)
Kreisrätin Kinzinger (ab 10:20 Uhr)
Kreisrat Seifert (ab 09:10 Uhr)
Frau MdB Marion Seib (09:00 – 09:30 Uhr)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Informationen zum Haushalt 2013 **ZFB 2/057/2013**
2. Finanzielle Beteiligung des Landkreises an den Beschaffungskosten für einen in Altertheim stationierten Allrad-Krankenwagen des BRK **ZFB 2/058/2013**
3. Beteiligungsbericht nach Art. 82 Abs. 3 LkrO für das Jahr 2011 **KrPA/032/2013**
4. Antrag der UWG-Fraktion auf Änderung der Landschaftsschutzverordnung des Landkreises Würzburg "Täler der Tauber, Gollach, Steinach und umgebende Wälder - in den Gemarkungen Bieberehren, Röttingen und Tauberrettersheim" **GB 2/004/2013**
5. Vollzug des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG)
Wahl der Vertrauenspersonen für die Schöffenwahlausschüsse für die Amtsperiode 2014-2018 **FB 13/005/2013**
6. Vorbereitung der Kreistagssitzung am Freitag, 22.03.2013 **S 2/039/2013**
7. Sonstiges

Landrat Eberhard Nuß begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie den Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist und mit der Tagesordnung Einverständnis besteht.

Noch bevor Landrat Nuß zur Tagesordnung übergeht, ist es ihm eine große Freude, heute eine herausragende Persönlichkeit des öffentlichen Lebens zu ehren. Frau stellv. Landrätin Elisabeth Schäfer wird die Verdienstmedaille des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen. Landrat Nuß würdigt die herausgehobenen Tätigkeiten von Frau Schäfer in der Landkreispolitik, ihren Einsatz als Behindertenbeauftragte des Landkreises Würzburg sowie als stellvertretende Landrätin und überreicht ihr den Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland.

In diesem Zusammenhang begrüßt Landrat Nuß die Bundestagsabgeordnete Marion Seib, die aufgrund ihrer Anregung maßgeblich an der Verleihung beteiligt war.

Kreisrat und Bürgermeister der Stadt Ochsenfurt, Herr Rainer Friedrich, würdigt ebenfalls die Verdienste von Frau Schäfer und überreicht ihr als Dank ein Blumenpräsent im Namen der Stadt Ochsenfurt.

Kreisausschuss	Termin 04.03.2013	Vorlage: ZFB 2/057/2013
		TOP 1
		öffentlich

Fachbereich: Finanzen, Controlling/Kasse

Betreff:

Informationen zum Haushalt 2013

Sachverhalt:

Der Entwurf des Haushalts 2013 (Stand 04.02.2013) wurde allen Mitgliedern des Kreistages zusammen mit einem Antrag des Telefonseelsorge und Krisendienst Würzburg e.V. auf einen Landkreiszuschuss übersandt. Daneben erhielten alle Mitglieder des Kreistages eine CD-Rom mit einer Übersicht aller Produktkonten, als pdf-Datei. In einem gesonderten Schreiben wurde der Stellenplan nachgeschickt, nachdem dieser im Gesamtausdruck nur teilweise enthalten war.

Der beiliegende Antrag des Telefonseelsorge und Krisendienst Würzburg e.V. ist in den Haushalt noch nicht eingearbeitet.

Der vorliegende Entwurf ist erneut nach den Vorschriften der KommHV-Doppik aufgestellt. Seit dem 1.1.2011 wird im Landkreis, wie vom Kreistag beschlossen, doppisch gebucht.

Die Eröffnungsbilanz wurde inzwischen vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband geprüft. Die getroffenen Feststellungen sind weitgehend eingearbeitet, so dass diese demnächst dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann. Ebenso sind die Arbeiten für den ersten doppischen Jahresabschluss 2011 weitgehend abgeschlossen.

Der vorliegende Entwurf des Haushaltsplanes weist in der Ergebnisrechnung nur im aktuellen Jahr einen Überschuss aus. In den Finanzplanungsjahren 2014 und 2015 wird mit einem mäßigen Defizit gerechnet, das hohe Defizit des Jahres 2016 ist vor allem der Planungsunsicherheit geschuldet. Der Aufwand für Abschreibungen und die Erträge für die Auflösung der Sonderposten aus Zuwendungen wurden anhand der jetzt vorhandenen Anlagebuchhaltung ermittelt. Der Aufwand für die Zuführung zu Rückstellungen wurde aufgrund der vorhandenen Gutachten geschätzt und entsprechend in den Haushalt eingestellt.

Nach dem derzeitigen Stand kann die Liquidität des Landkreises auch im Finanzplanungszeitraum ohne Aufnahme von Fremdmitteln sichergestellt werden. Insofern können die negativen Ergebnisse in der Finanzplanung der Ergebnisrechnung noch hingenommen werden. Die entsprechenden Werte können der Finanzrechnung entnommen werden. Es wird allerdings besonders darauf hingewiesen, dass im voraussichtlichen Endbestand auch die Rückflüsse aus der Kapitalkos-

tenumlage des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Raum Würzburg enthalten sind. In der Bilanz werden diese als sonstige Rückstellungen geführt.

Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass der Hebesatz der Kreisumlage über den Finanzplanungszeitraum unverändert bei 46,0 v.H. belassen wurde. Dies ist erforderlich um die beschlossenen und begonnenen Investitionen, vor allem im Bildungsbereich, finanzieren zu können. Aus diesem Grunde wurde auch die durch die Senkung des Hebesatzes der Bezirksumlage Verbesserung im Landkreishaushalt veranschlagt.

Im Entwurf enthalten sind alle beschlossenen Investitionen einschließlich möglicher erforderlicher Maßnahmen zum Erhalt des landkreiseigenen Gebäudes der Dienststelle Ochsenfurt. Darüber hinaus wurde eine mögliche Beteiligung des Landkreises an einer Ortsumgehung Rimpar, sowie Kosten für die Sanierung des Bauhofes Giebelstadt und die Förderschule Veitshöchheim in die Finanzplanung aufgenommen. Die einzelnen Investitionsmaßnahmen können dem Teilfinanzplan Teil B, sowie den Aufstellungen zum Investitionsprogramm entnommen werden. Nachdem alle bisher veranschlagten und nicht verbrauchten Haushaltsmittel der laufenden Baumaßnahmen neu veranschlagt werden mussten, sind die meisten Ansätze gegenüber dem vom Bauausschuss beschlossenen Mittelbedarf für 2013 erhöht.

Die allgemeine wirtschaftliche Lage und auch die finanzielle Situation der Gemeinden haben sich auch zum Ende des Jahres 2012 noch einmal deutlich verbessert. In der Finanzplanung wurden für die kommenden Jahre diese Verbesserungen nicht mehr weitergeführt, sondern stagnierende Einnahmen aus der Kreisumlage eingeplant. Bei den staatlichen Schlüsselzuweisungen wurde ein jährlicher Rückgang eingerechnet, weil davon ausgegangen wird, dass die außerordentlich hohe Zuweisung des laufenden Jahres in den kommenden Jahren nicht mehr erreicht werden wird. Trotzdem ist derzeit davon auszugehen, dass die anstehenden Investitionen ohne Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes und ohne Neuverschuldung finanziert werden können, so dass sich der Schuldenstand des Landkreises durch die planmäßigen Tilgungen zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf ca. 22 Mio. € verringern wird.

Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass der Hebesatz 2013, auch im Sinne einer für die Gemeinden langfristig planbaren Entwicklung der Kreisumlage, unverändert belassen wird.

Debatte:

Kreisrat Halbleib, MdL, nimmt Bezug auf einige Äußerungen von Landrat Nuß gegenüber ihm und der SPD. Vorwürfe wie Unredlichkeit, die Nichteinhaltung von Vereinbarungen zwischen den Fraktionen und dass es eine Einigung bei der Höhe der Kreisumlage gebe, könne er so nicht stehen lassen. Zum einen sei keine Einigung über die Höhe der Kreisumlage zustande gekommen, zum anderen gebe es klare Aussagen aus den Vorjahren, dass über eine evtl. Entlastung der Gemeinden nachgedacht werden sollte, wenn im Bereich der Grundversicherung im Alter und bei Erwerbsminderung Kosten durch den Bund übernommen werden.

Auch der Zusammenhang zwischen dem Vorschlag der SPD bezüglich der Senkung der Kreisumlage und dem Bau eines Schwimmbades im Norden sei absurd. Bei dem Rückfluss aus dem MHKW handelt es sich um einen einmaligen Sonderzufluss zum Kreishaushalt und somit dann auch um einen einmaligen Kontoabfluss. Dies habe für die Höhe der Kreisumlage keine Relevanz.

Die SPD hat aufgrund der Analyse der Zahlen zum Kreishaushalt eine klare Position. Er ist der festen Überzeugung, dass der Bund auch die kreisangehörigen Gemeinden entlasten will, wenn er die Landkreise entlastet. Für den Landkreis sind das dauerhaft ca. 2,2 Mio. Euro pro Jahr. Dies sollte auch den kreisangehörigen Gemeinden zugutekommen.

Die Finanzlage des Landkreises ermöglicht nicht nur eine Senkung der Kreisumlage, sondern erfordert dies nach den rechtlichen Grundlagen sogar. Er plädiert deshalb für eine Senkung der Kreisumlage. Dem Bau eines neuen Schwimmbades für Schulen und Sportvereine sei auch er nicht abgeneigt, allerdings fordere er die Vorlage eines konkreten Konzeptes hinsichtlich Investitions- und Betriebskosten, Trägerschaft und Zeitplan sowie einer evtl. Kooperation mit der Stadt Würzburg.

Landrat Nuß nimmt Stellung zur persönlichen Kritik von Kreisrat Halbleib. Man sei sich in der Fraktionssprecherrunde am 09.01.2013 einig gewesen, die 2,5 Mio. Euro aus dem MHKW zunächst nicht auszugeben. Das Geld sollte im Haushalt verbleiben, um die Kreisumlage bei 46 % zu belassen.

Kreisrat Ländner, MdL, bevorzugt, sich an Zahlen zu halten. In den vergangenen Jahren wurden 70 Mio. Euro Überschüsse aus dem Verwaltungshaushalt erwirtschaftet. Diese wurden in den Vermögenshaushalt eingestellt, um Investitionen zu tätigen. Den Schwerpunkt der heutigen Diskussionen um den Haushalt sieht er in der Gleichmäßigkeit der Kreisumlage und einem kontinuierlichen Abbau der Überschüsse aufgrund des Investitionsprogramms.

Wer Luft im Kreishaushalt vermutet, hat für 2013 Recht. Wer Luft für die nächsten Jahre vermutet, hat unrecht und wer eine Erniedrigung der Kreisumlage aufgrund guter Kreisfinanzen anmahnt, muss spätestens 2014 oder 2015 an eine Erhöhung der Kreisumlage gehen, um das wieder auszugleichen. Auf mehrere Jahre betrachtet, kann man unter Beachtung gewisser Kontinuität nur zu dem Schluss kommen, die Kreisumlage konstant zu halten, um späteren Erhöhungen aus dem Weg zu gehen. Andernfalls müsse man die geplanten Investitionen streichen.

Kreisrat Fuchs geht es in der heutigen Debatte nur um Kernaussagen. Die UWG-FW-Fraktion hatte schon erste Haushaltsberatungen, die abschließende kommt in 14 Tagen. Es sei jedoch schon jetzt klar ersichtlich, dass die gesamte Fraktion aufgrund der dauerhaft geringeren finanziellen Belastung bei der Grundsicherung - trotz der großen Investitionen, die ab 2014 angegangen werden, wie die Förderschulen und den Straßenbau - eine Senkung der Kreisumlage befürwortet. Die Größenordnung wird noch erarbeitet.

Kreisrat Stichler ist der Meinung, dass in den letzten Jahren nachweislich gut investiert wurde. Man war sich in der Fraktionssprecherrunde am 09.01.2013, an der er als Vertretung teilgenommen hat, bald einig, keine Rücklage für das Schwimmbad zu bilden, sondern die 2,5 Mio. Euro aus den bekannten Überschüssen ohne Zweckbindung in den Haushalt einzustellen. Trotzdem werde die Diskussion weitergeführt, mit der Wegnahme der 2 Punkte Kreisumlage würde man das Schwimmbad gefährden. Dies ist nach seiner Meinung unredlich. Es wurde in keinsten Weise darüber gesprochen, dass die Fraktionen einer Beibehaltung von 46 Punkten Kreisumlage zugestimmt haben.

Kreisrat Trautner äußert sich, dass einige Voraussetzungen gegeben sein müssen:

1. Der Landkreis muss ausreichend Mittel haben - davon hat er 2013 mehr als genug.

2. Der Haushalt muss auch in Zukunft ohne Aufnahme von Fremdmitteln finanzierbar sein.
3. Die Schulden des Landkreises müssen weiterhin konsequent abgetragen werden.
4. Es darf keine Wahlgeschenke mehr an fremde Schulen geben, die den Haushalt wie im letzten Jahr gefährden.

Kreisrat Mühleck bewegt der Haushalt besonders, da dieser vor allem die kleinen Gemeinden belastet. Beim Haushalt 2013 ergibt sich für seine Gemeinde eine Steigerung von 31.000 €. Das ist für eine kleine Gemeinde viel Geld. Er stellt immer wieder fest, dass Begehlichkeiten geweckt werden, die freiwilligen Leistungen anzuheben, sobald Geld in der Kasse ist. Wenn die Kosten der Grundsicherung tatsächlich um 2,2 Mio. Euro sinken, sollten davon auch die Gemeinden profitieren.

Landrat Nuß sieht dies auch ein. Allerdings ist der Finanzausgleich zwischen den großen und kleinen Kommunen nicht Aufgabe des Landkreises, sondern des Staates. Dass der Landkreis hierzu nach Möglichkeit auch seinen Beitrag leistet, wurde 2012 bewiesen, indem die Erhöhung der Bezirksumlage um 4 % komplett vom Landkreis übernommen wurde.

Kreisrat Kuhl teilt mit, dass er sich zunächst vorstellen konnte, die Kreisumlage bei 46 % zu belassen. Das war jedoch vor Zustellung des Haushaltes und vor den Haushaltsberatungen. Er stimmte am 09.01.2013 dafür, die 2,5 Mio. Euro in eine Sonderrücklage und nicht spezifisch für ein Schwimmbad einzustellen. Eine endgültige Erklärung kann er jetzt für die FDP-ÖDP-Fraktion nicht geben, da die Haushaltsberatungen und abschließenden Fraktionssitzungen noch nicht abgeschlossen sind.

Kreisrat Halbleib, MdL, verdeutlicht noch einmal, dass der Vorschlag der SPD die notwendigen Investitionen und Aufgabenausweitungen des Landkreises, beispielsweise im ÖPNV aber auch in anderen Dingen, berücksichtigt. Gleichwohl sei eine Absenkung der Kreisumlage möglich.

Die SPD sei offen, was den Bau eines Schwimmbades angeht. Allerdings müsste zunächst ein vernünftiges Konzept vorgelegt werden. Auch müsste man wissen, ob es bei der Investitionszulage bleiben wird oder auch an eine Betriebskostenübernahme und sogar eine Trägerschaft gedacht werde.

Landrat Nuß erklärt, dass in der Fraktionsbesprechung am 09.01.2013 vereinbart wurde, das Geld als Rücklage ohne Zweckbindung in den Haushalt einzustellen. In den nächsten 2 Jahren ist zu entscheiden, wie das Geld verwendet werden kann.

Kreisrat Lehrieder äußert, dass es bei der ganzen Diskussion darum gehe, das Geld für ein Schwimmbad zu verwenden oder die Kreisumlage damit zu senken. Eine nachhaltige Senkung kann mit den 2,5 Mio. Euro, die für das Schwimmbad gedacht sind, nicht erreicht werden – zumindest nicht über mehrere Jahre hinweg. Er ist dankbar, dass der Bund mit 2,2 Mio. Euro den Kommunen dauerhaft die SGB XII Leistungen für die Grundsicherung im Alter erlässt. Ihm ist eine konstante und verlässliche Kreisumlage wichtig. Deshalb sollte man bei den 46 % bleiben.

Kreisrat Ländner, MdL, hat den Eindruck, der Wahlkampf sei eröffnet. Er plädiert für eine Stärkung des ländlichen Raumes. Er werde dafür stimmen und versuchen, seine Fraktion von der Beibehaltung der Kreisumlage zu überzeugen.

Kreisrat Halbleib, MdL, weist darauf hin, dass die letzte Senkung der Kreisumlage zwischen 2006 und 2009 stattgefunden hat, von 48,7 % auf 46 %. Trotz dieser Senkung und massiver Investitionen habe der Landkreis hohe Überschüsse. Jedes Jahr gebe es deutlich mehr Überschüsse als geplant. Er ist der Meinung, dass der Finanzplan trotz einer dauerhaften Senkung auf 44 % 1:1 umgesetzt werden könne. Er unterstreicht die Aussage von Kreis-

rat Lehrieder, was die Entlastung durch den Bund angeht. Er ist der Auffassung, dass aufgrund der guten Finanzlage des Landkreises die kreisangehörigen Gemeinden von einer dauerhaften Entlastung durch den Bund profitieren müssen.

Kreisrat Ländner, MdL, erwidert, dass bei einem Finanzplanungszeitraum von 4 Jahren eine Senkung der Kreisumlage um 2 Punkte ein Minus von 10 Mio. Euro für den Landkreis bedeutet. Wenn die SPD darstellen kann, wie der Landkreis unter diesen Voraussetzungen sein Investitionsprogramm verwirklichen kann und zugleich keine Schulden aufgenommen werden müssen, werde er einer Senkung zustimmen.

Landrat Nuß beendet die Diskussion und weist noch einmal darauf hin, dass seit 2007 keine neuen Schulden mehr aufgenommen wurden und 2009 die Kreisumlage gesenkt wurde. Seither sei diese stabil und die zehntniedrigste in Bayern. Dies habe man gemeinsam erreicht und darauf könne man auch stolz sein.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 04.03.2013	Vorlage: ZFB 2/058/2013
		TOP 2
		öffentlich

Fachbereich: Finanzen, Controlling/Kasse

Betreff:

Finanzielle Beteiligung des Landkreises an den Beschaffungskosten für einen in Altertheim stationierten Allrad-Krankenwagen des BRK

Sachverhalt:

Ausgangslage:

1. Der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung hat in seiner Sitzung vom 27.10.2011 weitreichende Veränderungen der rettungsdienstlichen Versorgungsstrukturen im Landkreis Würzburg beschlossen. Zum 01.10.2012 wurden in Giebelstadt und Uettingen Rettungswachen mit jeweils einem Rettungswagen (24h /Tag) in Betrieb genommen. Am Standort Kist wurde die bisherige Vorhaltung (24h/Tag) um 12h/Tag reduziert.
2. Im Landkreis Würzburg ist kein allradbetriebener Krankenwagen stationiert. Gerade bei winterlichen Straßenlagen kommt der Rettungswagen des öffentlich-rechtlichen Rettungsdienstes entsprechend voran. Dringend erforderliche Kliniktransporte können bei winterlichen Straßenverhältnissen möglicherweise nicht in der gebotenen Eile durchgeführt werden.

Maßnahme:

1. Stationierung eines Krankenwagens des BRK in Altertheim. Der Krankenwagen gehört nicht zu der von den Krankenkassen finanzierten öffentlich-rechtlichen Vorhaltung. Der mit Notfallausrüstung aufgewertete Krankenwagen wurde durch das BRK mit Spenden vorfinanziert. Mit Schreiben vom 24.08.2012 hat das BRK um eine Beteiligung des Landkreises an den Beschaffungskosten in Höhe 13.463,48 € von gebeten.

In Hinblick auf die durch die veränderten rettungsdienstlichen Strukturen entstandene Situation im westlichen Landkreis hat das BRK seine bereits bestehende First Responder Gruppe in Altertheim personell erweitert. Um den Einsatz der ehrenamtlichen Helfer auch im Rahmen der sogenannten *rettungsdienstlichen Spitzenabdeckung** zu ermöglichen, wurden bzw. werden diese zu Rettungssanitätern ausgebildet. Das BRK übernimmt hierzu die Ausbildungskosten (540 Stunden Ausbildung pro Rettungssanitäter), ebenso die Kosten für deren Ausrüstung und Schutzausstattung.

Wenn kein Rettungswagen der öffentlich-rechtlichen Vorhaltung einen erforderlichen Transport in der gebotenen Eile durchführen kann, besteht nunmehr die Möglichkeit, dass die ILS den in Altertheim stationierten Krankenwagen zum Einsatz bringt.

Gerade bei winterlichen Straßenverhältnissen hat der in Altertheim stationierte Allrad-Krankenwagen gegenüber öffentlich-rechtlichen Rettungsmitteln einen besonderen einsatztaktischen Stellenwert.

Aus diesem Grunde wurde im Haushaltsplanentwurf ein Ansatz für eine mögliche Beteiligung des Landkreises an den Kosten des Krankenwagens vorgesehen.

* Einsatzmittel, die nicht Teil der regelmäßigen Fahrzeugvorhaltung des öffentlich Rettungsdienstes sind, darf die Integrierte Leitstelle außer bei Großschadensfällen und in Fällen, in denen ein erhöhtes Einsatzaufkommen mit Einsatzmitteln aus der Fahrzeugvorhaltung des öffentlichen Rettungsdienstes ausnahmsweise nicht bewältigt werden kann, nur einsetzen, wenn nach dem Meldebild und der konkreten Situation im Einzelfall zu erwarten ist, dass ein Einsatzmittel des öffentlichen Rettungsdienstes nicht rechtzeitig die erforderliche Hilfe leisten kann. (§4 Satz 3 AVBayRDG)

Debatte:

Herr Justice, Stellv. Geschäftsführer des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung, erläutert zusammenfassend den Sachverhalt aus der Sitzungsvorlage.

Kreisrat Fuchs warnt davor, sämtliche Türen zu öffnen, da ansonsten andere Gemeinden ebenfalls einen Antrag stellen werden.

Herr Justice betont noch einmal, dass vor allem nachts die Versorgung in Altertheim nicht gewährleistet ist.

Kreisrat Halbleib, MdL, äußert sich, dass die SPD bereit sei, eine finanzielle Beteiligung mitzutragen. Er werde dies in der Fraktion noch einmal besprechen.

Landrat Nuß erläutert, dass Altertheim bisher rund um die Uhr von Kist aus versorgt wurde. Nachdem der Standort Kist nachts nicht mehr betrieben wird, sei es zur Gewährleistung einer ausreichenden Versorgung sinnvoll, dem Antrag zuzustimmen.

Kreisrat Ländner, MdL, ist der Meinung, dass es sich bei dieser Anschaffung um einen Ausnahmefall handle. Der „weiße Fleck“ auf der Landkarte müsse beseitigt werden. Daher sei er für diese Anschaffung für den Standort Altertheim.

Kreisrat Fuchs hält die Entscheidung nach wie vor für riskant. Sollten andere Gemeinden ebenfalls einen Antrag stellen, könne man diesen nicht ablehnen.

Landrat Nuß lässt sodann über den Antrag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Er empfiehlt dem Kreistag im Rahmen der Haushaltsberatungen einer Beteiligung des Landkreises in Höhe von 7.000 € an den Beschaffungskosten des Krankenwagens zuzustimmen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Er empfiehlt dem Kreistag im Rahmen der Haushaltsberatungen einer Beteiligung des Landkreises in Höhe von 7.000 € an den Beschaffungskosten des Krankenwagens zuzustimmen.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 11 Nein: 3

Beschluss-Nr.: KA/2013.03.04/Ö-2

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 2, FB 13 – H. Geißler

Zur Kenntnis an ZV f. Rettungsdienst u. Feuerwehralarmierung Würzburg - H. Justice

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 04.03.2013	Vorlage: KrPA/032/2013
		TOP 3
		öffentlich

Fachbereich: Kreisrechnungsprüfungsamt

Betreff:

Beteiligungsbericht nach Art. 82 Abs. 3 LkrO für das Jahr 2011

Sachverhalt:

Nach Art. 82 Abs. 3 LkrO hat der Landkreis jährlich einen Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihm mindestens der zwanzigste Teil der Anteile eines Unternehmens gehört. Der Bericht soll Angaben über den öffentlichen Zweck, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft, die Bezüge der einzelnen Mitglieder des geschäftsführenden Unternehmensorgans, die Ertragslage und die Kreditaufnahme enthalten. Der Bericht ist dem Kreistag vorzulegen. In den Bericht kann jeder Einsicht nehmen. Der Landkreis hat darauf ortsüblich hinzuweisen.

Die von den Gesellschaften übermittelten Angaben wurden vom Kreisrechnungsprüfungsamt zum anliegenden Beteiligungsbericht zusammengestellt (Anlage Nr.).

Um Kenntnisnahme wird gebeten. Der Bericht soll dem Kreistag in seiner nächsten Sitzung vorgelegt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Beteiligungsbericht für das Jahr 2011 wird zur Kenntnis genommen. Er ist dem Kreistag in seiner nächsten Sitzung vorzulegen.

Beschluss:

Der Beteiligungsbericht für das Jahr 2011 wird zur Kenntnis genommen. Er ist dem Kreistag in seiner nächsten Sitzung vorzulegen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2013.03.04/Ö-3

Zur weiteren Veranlassung an KrPA

Zur Kenntnis an

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 04.03.2013	Vorlage: GB 2/004/2013
		TOP 4
		öffentlich

Fachbereich: Geschäftsbereich 2

Betreff:

Antrag der UWG-Fraktion auf Änderung der Landschaftsschutzverordnung des Landkreises Würzburg "Täler der Tauber, Gollach, Steinach und umgebende Wälder - in den Gemarkungen Bieberehren, Röttingen und Tauberrettersheim"

Sachverhalt:

Antrag zur Änderung der LSG-VO des Fraktionssprechers der UWG-FW Fraktion im Kreistag ging am 19.02.2013 beim LRA Würzburg ein.

Es wird beantragt, näher bezeichnete Flächen von ca. **146 ha** aus dem räumlichen Geltungsbereich der LSG-VO herauszunehmen.

Die vorliegende Entscheidung erfordert rechtlich eine **umfassende Abwägung**, wobei die Staatszielbestimmung des Art. 20a GG, wonach der Staat die natürlichen Lebensgrundlagen schützt, zu berücksichtigen ist. Unter dem Gesichtspunkt der **Verhältnismäßigkeit** muss der Verordnungsgeber prüfen, ob die Naturschutzziele weniger beeinträchtigende Alternativen denkbar sind. Diese Erfordernisse beruhen auf gerichtlicher Rechtsprechung. Die Änderung einer LSG-VO ist gerichtlich überprüfbar.

In der Begründung wird ausgeführt, die Ansiedlung von Windenergieanlagen auf dem Gebiet der Mitgliedsgemeinden der VG Röttingen solle zur Sicherstellung der Energieversorgung aus erneuerbaren Energiequellen sowie im Interesse des Klimaschutzes erfolgen.

Stand Umsetzung Energiewende LKr WÜ

Im Landkreis Würzburg befinden derzeit **49 WKA** in Betrieb. Weitere 3 sind genehmigt, aber noch nicht errichtet, weitere 25 befinden sich im Genehmigungsverfahren. In ganz Bayern sind **derzeit 518 WKA** in Betrieb. Damit befinden sich rund 10 % aller bayerischen Windenergieanlagen im Landkreis Würzburg.

Ziel des bayerischen Energiekonzepts zum Ausbau erneuerbarer Energien ist die Steigerung der Windkraft bis 2021 auf 6 – 10 % des Anteils an der Bruttostromerzeugung. Dies bedeutet insgesamt die Errichtung von ca. 1.500 WKA.

FAZ v. 2.3.13, S. 4: Untertext „Im Südwesten stockt die Energiewende“:

„Trotz einer in dieser Hinsicht ehrgeizigen grün-roten Landesregierung kommt der Ausbau der Windenergie in BW nur schleppend voran. Die Bayern bauten im vergangenen Jahr 76 neue Windräder; in Rheinland-Pfalz kamen im Jahr 2012 genau 102 große sowie neue Anlagen hinzu. Im vielgepriesenen Hochtechnologieland gingen im ersten Halbjahr 2012 neun Windräder ans Netz.“

Begründung des Antrags:

Das Interesse an der Windenergienutzung überwiegt nach Ansicht der antragstellenden Fraktion (s. Antrag, S. 3) die im Landschaftsschutzgebiet verfolgten Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege. Daher sei es zulässig und erforderlich, den in Anlage 1 bezeichneten Bereich aus dem Geltungsbereich der LSG-VO herauszunehmen.

Von der Herausnahme aus dem Geltungsbereich seien lediglich 146 ha betroffen. Das entspreche etwa 5 % der Fläche des LSG. Bei einer Änderung der VO, wie beantragt, träten Beeinträchtigungen „nur auf einem sehr untergeordneten Teil und auch nur in einem Randbereich“ (S. 4 des Antrags) des Schutzgebietes auf.

Historie:

Das Landschaftsschutzgebiet wurde **mit Rechtsverordnung vom 06.04.1990** unter Schutz gestellt. Dadurch wurden besonders schützenswerte Teile von Natur und Landschaft über die allgemeinen naturschutzgesetzlichen Bestimmungen hinausgehend einer gesteigerten Sicherung und Pflege zugeführt.

Die Verordnung wurde in der Vergangenheit bereits einige Male geändert. U.a. war geplant, südwestlich von Tauberrettersheim ein Sondergebiet „Seniorenwohnanlage mit Ferienhausgebiet, Hotelanlage und Thermalbad“ entstehen zu lassen. Die Gemeinde erhoffte sich Einnahmen von 20 Mio. Euro. Die entsprechenden Pläne konnten nicht realisiert werden. Hinsichtlich der Einzelheiten darf auf die Sitzungsvorlage verwiesen werden.

Stellungnahme der Naturschutzfachkraft vom 28.2.13:

In der sog. Gebietskulisse Windkraft (Umweltplanungshilfe, mit der eine umweltfachliche Erstbewertung möglich ist) liegt der Änderungsbereich in einem sensibel zu behandelnden Gebiet. In solchen Gebieten, die in der Regel eine große Bedeutung für Natur und Landschaft besitzen, können im Einzelfall Flächen für WKA eventuell möglich sein.

Der im Antrag geltend gemachte Vorrang der Windkraftnutzung gegenüber dem mit dem Landschaftsschutzgebiet verfolgten Ziel existiert per se nicht und ist auch nicht begründet. Zu möglichen Alternativstandorten fehlen ausreichende Informationen.

Was die Schönheit, Vielfalt und Eigenart der Landschaft betrifft, sind nicht nur die erwähnten 5 % der Gesamtfläche des Landschaftsschutzgebietes betroffen, sondern erheblich größere Bereiche wegen der weithin visuellen Wahrnehmbarkeit der bis 200 m hohen Anlagen und der Rotorbewegungen.

Die Vorbelastung des Raumes durch neun bestehende Windkraftanlagen südlich des Planungsgebietes verursacht nach hiesiger Einschätzung nicht die Entwertung des geschützten Landschaftsbildes. Auch kann allein daraus die Konzentration der Windenergieanlagen in den betroffenen Waldgebieten nicht abgeleitet werden, zumal die naturschutzfachliche Qualität des Waldes als besonders hoch einzustufen ist (siehe III.).

Die bestehenden Anlagen sind mehrheitlich bereits deutlich vom Talsystem der Tauber abgerückt und insofern nicht mehr der geomorphologischen Einheit von Talraum mit Hängen und Hangschultern zugehörig. Gleichwohl sind auch diese Anlagen von erhöhten Standpunkten visuell sichtbar. Von touristisch stark frequentierten Zonen, z.B. Taubertal-Radweg, können sie dagegen nur zum Teil bzw. untergeordnet wahrgenommen werden. Im Gegensatz dazu würden die geplanten Anlagen visuell dominant in Erscheinung treten.

In der **Sitzung vom 02.07.2012** hat sich der **Kreisausschuss** mit der Thematik beschäftigt und beschlossen, an der Stellungnahme des Landratsamtes Würzburg vom 16.03.2009 zum Regionalplanentwurf „Ausweisung von Ausschluss-, Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Windkraftnutzung“ unverändert festzuhalten. In der Stellungnahme wurde u.a. gefordert, **einen Bereich von 2 km rechts und links der Hauptachse des Taubertales als „Ausschlussfläche Windenergie“ darzustellen.**

Für die geplanten Windkraftanlagen sind folgende Abstände ermittelt:

WKA 1 ca. 1.200 m

WKA 2 ca. 1.350 m

WKA 3 ca. 1.020 m

WKA 4 ca. 1.390 m

WKA 5 ca. 1.690 m

WKA 6 ca. 1.950 m

WKA 7 ca. 2.120 m

jeweils gemessen von der Taubertalachse (Flussmitte).

Zu der beantragten Landschaftsschutzgebietsänderung wurde bereits der **Naturschutzbeirat** gehört. Der Naturschutzbeirat ist ein aus sachverständigen Personen gebildeter Beirat, der die Untere Naturschutzbehörde wissenschaftlich und fachlich berät. Der Naturschutzbeirat hat in seiner **Sitzung vom 12.12.2012** nach eingehender Beratung folgenden Beschluss gefasst:

„Der Naturschutzbeirat hält die bei der Sitzung am 12.12.2012 vorgelegten Informationen nicht für ausreichend. Aufgrund dieser nicht ausreichenden Informationen einerseits und aufgrund der im Rahmen der Ortseinsicht gewonnenen Erkenntnisse andererseits stimmt der Naturschutzbeirat der beantragten Herausnahme der Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet nicht zu und beschließt, eine Änderung der LSG-Verordnung abzulehnen. Für eine Entscheidung im Kreistag wird eine Visualisierung in ausreichender Qualität gefordert.“

Die Untere Naturschutzbehörde kann nur mit Zustimmung der höheren Naturschutzbehörde von einem Beschluss des bei ihr gebildeten Naturschutzbeirates abweichen (Art. 48 Abs. 2 BayNaturSchG).

- Das Landschaftsschutzgebiet wurde mit dem normativen Akt der Unterschutzstellung einer gesteigerten Sicherung und Pflege zugeführt. **Die mit dem Antrag verbundene Flächenherausnahme schwächt nicht nur die betroffenen Schutzgüter innerhalb des beplanten Gebietes, sondern hat auch Konsequenzen für weitreichende Bereiche des ansonsten von der nicht durch die Herausnahme betroffenen Landschaftsschutzgebietes.**

Der Verordnungsgeber hat daher die Verpflichtung, die geänderte Interessenlage unter Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes mit den Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes abzuwägen. Dies erfordert eine Alternativenprüfung.

- **Die optische Vorbelastung durch die bestehenden Windenergieanlagen über der Landesgrenze führt nicht zur Entwertung des Landschaftsbildes im Talraum der Mitgliedsgemeinden.** Diese Anlagen sind derart vom Talsystem der Tauber abgerückt, dass sie nicht mehr der geomorphologischen Einheit von Talraum mit Hängen und Hangschultern zugehörig sind.
- Der Landschaftsraum hat mit der „Romantischen Straße“ und dem Taubertalradweg eine große **Bedeutung für Tourismus und Erholung.** Der Röttinger Bürgerwald ist als **Erholungswald mit der Intensitätsstufe 2** ausgezeichnet.

Zum Schutz des Landschaftsbildes und der Erholungseignung der Landschaft wurde gefordert, einen bis zu 2 km breiten Bereich beidseits der Talachse von Windkraftanlagen freizuhalten.

- **Der Naturschutzbeirat stimmt einer Flächenherausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet nicht zu.**
- Die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts umfasst die Tier- und Pflanzenwelt und deren Wirkungsgefüge und damit weit mehr Arten als diejenigen, die einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung unterzogen wurden. **Die Preisgabe der Schutzgüter des Naturhaushalts zur Errichtung der Windkraftanlagen hat zwangsweise eine Verschlechterung der Umweltsituation für die Tierwelt zur Folge.** Der präventive Schutz der Tierwelt und aller ihrer Lebensstätten ist bei der Abschwächung des Landschaftsschutzes in die Abwägungsentscheidung mit einzubeziehen.
- **Die ermittelten Sachverhalte zum besonderen Artenschutz können nach einer summarischen Prüfung in ihrer rechtlichen Konsequenz nicht vollständig bestätigt werden. Bei einzelnen Arten, wie z.B. dem Rotmilan und auch bei Fledermausarten, verbleiben Unsicherheiten, die unter Umständen in einer weitergehenden Ermittlung (Genehmigungsverfahren) möglicherweise ausgeräumt werden könnten.**

Stellungnahme des Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. vom 26.2.2013

Der LBV lehnt den Antrag ab. Bei einer Herausnahme der Flächen wäre eine Entwertung des gesamten LSG zweifelsfrei gegeben; die Ist-Situation führe bisher zu keiner erheblichen Beeinträchtigung des Schutzgutes Landschaftsbild

Für den Rotmilan wird ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko als klar gegeben erachtet, da eine für den Rotmilan bereits gefährdende Raumnutzung stattfindet.

Ein konflikträchtiger Standort sei landesweit kaum zu finden. Das Vorhaben hat nach Auffassung von Herrn Sitkewitz bayernweite Tragweite.

Stellungnahme des BUND Naturschutz (BN) vom 28.02.2013

Der BUND Naturschutz lehnt eine Herausnahme von Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet ab.

Der BUND verweist darauf, dass schon mehrfach Änderungen der Schutzgebietsgrenzen aufgrund von Bauvorhaben stattgefunden haben. Unter anderem sei für eine geplante Seniorenresidenz bei Tauberrettersheim eine Fläche aus dem Schutzgebiet herausgelöst worden. Es könne nicht Sinn einer Schutzgebietsverordnung sein, bei Bedarf den Geltungsbereich so zu verändern, dass Bauvorhaben möglich werden. Dies unterläuft den Zweck eines Schutzgebietes.

Im vorliegenden Fall würde der Bau von WKA zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes führen. Dies würde sich auch in das verbleibende LSG hinein auswirken, weit über die zur Herausnahme beantragten Flächen hinaus. Die auf Baden-Württembergischer Seite schon befindlichen WKA (außerhalb des LSG) stünden deutlich hinter der Hangkante und seien vom Talraum aus kaum zu sehen.

Neben dem Landschaftsbild wäre aber auch der Naturhaushalt betroffen. Zum einen sei der Rotmilan einem signifikant erhöhten Totschlagsrisiko ausgesetzt; ferner befürchtet der BN auch negative Auswirkungen auf die vorhandenen Fledermauspopulationen.

Zudem verweist der BN auf die Ausschlusskriterien für WKA gemäß Beschluss des Kreis Ausschusses vom 02.07.2012, wonach u.a. Rückzugsgebiete des Rotmilans und ein Bereich von 2 km rechts und links der Hauptachse des Taubertals aus landschaftsoptischen Gründen ausgeschlossen sein sollten.

Zusammenfassend stellt der BN klar, dass er die Nutzung erneuerbarer Energien unterstütze, ja sogar einfordere. Zur Umsetzung der Energiewende sei jedoch ein derartig konfliktreicher Eingriff in den Bürgerwald Röttingen nicht nötig.

Stellungnahme der Regierung von Unterfranken (Nachricht von Frau Ziegra-Schwärzer vom 26.02.2013)

In der aktuell laufenden Fortschreibung des Regionalplanes der Region Würzburg zur "Ausweisung von Ausschluss-, Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Windkraftnutzung" sind LSG als Ausschlusskriterium bzw. Ausschlussgebiet vorgesehen. Bei dieser Regionalplanfortschreibung handelt es sich um "ein in Aufstellung befindliches Ziel der Raumordnung" und damit um ein "sonstiges Erfordernis der Raumordnung" i.S.d. Art. 2 Nr. 4 BayLplG. Die Bindungswirkungen der Erfordernisse der Raumordnung sind im Art. 3 BayLplG geregelt. Demnach sind die "sonstigen Erfordernisse der Raumordnung" zu berücksichtigen.

Aus landesplanerischer Sicht sei hier von einer Entwertung des betroffenen Landschaftsraums auszugehen, die vor dem Hintergrund seiner Wertigkeit (Landschaftsschutzgebiet, landschaftliches Vorbehaltsgebiet) nicht mit den einschlägigen Zielen der Raumordnung in Einklang stehen dürfte

Windkraftanlagen beeinträchtigen als großtechnische Stromerzeugungsanlagen aufgrund ihres Erscheinungsbildes und ihrer Größe zweifelsfrei jegliche Landschaft. Es ist aber gerade der Zweck von LSG, ein als wertvoll eingestuftes Landschaftsbild zu bewahren.

Stellungnahme des AELF vom 01.03.2013:

Die Flächen, welche aus dem Geltungsbereich der LSG-VO herausgenommen werden sollen, sind „für den Waldnaturschutz sehr interessant“. Diese Bereiche sind Brut- und Nahrungsrefugien verschiedener Anhang I-Arten der SPA Richtlinie, wie Rotmilan und Schwarzspecht.

„Der Waldflächenanteil im südlichen Landkreis Würzburg liegt unter 20 %. Im Vergleich zum Waldflächenanteil in Bayern ist gerade der Landkreis Würzburg **sehr waldarm**. Die Gemengelage im Raum "Tauber, Gollach und Steinach" von Wald umgeben mit landwirtschaftlichen Nutzflächen unterstreicht hier die besondere Bedeutung der eher spärlich vorhandenen Waldflächen.

Besonders hohe Bedeutung kommt deshalb dem Schutz der Waldflächensubstanz zu.

Neben seiner Nutzfunktion hat der Wald im Landschaftsschutzgebiet wegen seiner besonderen Lage in der Landschaft im Tourismusschwerpunkt Taubertal und seiner Nähe zu Röttlingen/Tauberrettersheim nach Waldfunktionsplanung besondere Bedeutung als **Erholungswald Stufe II und prägenden Charakter für das gesamte Landschaftsbild**.

Die geplante Herausnahme von insgesamt 146 ha aus dem Landschaftsschutzgebiet durch Neuabgrenzung wird aus o.g. Gründen **aus forstlicher Sicht grundsätzlich kritisch bewertet**.

Sollte die Landschaftsschutzgebietsverordnung dennoch geändert werden, möchte ich im Vorfeld darauf hinweisen, dass nach derzeitigen Erfahrungswerten pro errichteter Windkraftanlage ca. 3- 5000 qm Wald gerodet werden müssen - dies betrifft nur den Standraum, hinzu können noch Flächen für die Erschließung etc. kommen. Diese Waldflächenverluste sind i.d.R. (möglichst) direkt im Anschluss an bestehenden Wald auszugleichen. In wie weit dadurch weitere Interessenskonflikte ausgelöst werden, kann derzeit nicht beurteilt werden.

Geschäftsordnungsfragen:

§ 5 Abs. 2 GeschO Kreistag: „Jede Beschlussfassung setzt einen Antrag eines stimmberechtigten Mitglieds des Beschlussorgans voraus.“

§ 11 Abs. 3: Zuhörer haben kein Recht, in irgendeiner Form in den Gang der Verhandlungen einzugreifen.

§ 17 Abs. 1: Anträge, die in einer Kreistagssitzung behandelt werden sollen, können nur von den Mitgliedern des Kreistags gestellt werden.

§ 30 Abs. 2: Die Vorbereitung erfolgt durch eingehende Beratung des Gegenstandes und erforderlichenfalls durch einen Beschlussvorschlag.

Debatte:

Herr Pahlke, Geschäftsbereichsleiter Bauen und Umwelt, teilt mit, dass ein Antrag zur Änderung der LSG-VO des Fraktionssprechers der UWG-FW-Fraktion vorliege (s. Anlage). Die Träger öffentlicher Belange haben gegenüber dem Landratsamt Würzburg zum Antrag Stellung genommen (s. beigefügte Anlagen).

Kreisrat Fuchs erläutert, dass 4 einstimmige Beschlüsse der Stadt Röttingen und der umliegenden Gemeinden zum geplanten Projekt vorliegen. Allerdings können Anträge laut der Geschäftsordnung des Kreistages nur von Mitgliedern des Kreistages gestellt werden. Deshalb wurde dieser Antrag durch die UWG-FW-Fraktion eingereicht.

Kreisrat Trautner erinnert an einen früheren Beschluss des Kreistages, indem grundsätzlich Windkraftträder mit Standort an der Tauber abzulehnen sind. Dieser Antrag wurde damals von der Stadt Röttingen gestellt. Die Energiewende sei nicht auf Kosten der Natur durchzusetzen. Es gebe genügend anderen Flächen für Windkraftanlagen.

Kreisrat Ländner, MdL, teilt mit, dass Landschaftsschutzgebiete einen anderen Charakter haben als ein Wald. Fakt sei jedoch, dass es sich hier um ein Landschaftsschutzgebiet handle. Die Errichtung der Windkraftanlagen auf Gemeindegrund seien Einnahmen, die für die Gemeindekasse verwendet werden können. Er stellt sich die Frage, wie man mit Präzedenzfällen umgehen solle. Sollte irgendwann ein Privatmann als Waldbesitzer den gleichen Antrag stellen, könne man diesen Antrag dann nicht ablehnen. Die Wegnahme von Teilen eines Landschaftsschutzgebietes entspreche nicht dem Gedanken. Er sehe deshalb keinen Anlass, Teile des Gebietes herauszunehmen.

Kreisrat Lehrieder, MdB, schließt sich der Meinung des Kollegen Ländner an. Er hält die Pläne für einen unverhältnismäßigen Eingriff in die Landschaft.

Kreisrat Halbleib, MdL, findet es grundsätzlich positiv, wenn sich mehrere Gemeinden Gedanken über eine Energiewende machen. Er hätte keine Bedenken, wenn es sich hier nicht um ein Landschaftsschutzgebiet handeln würde. Er stellt sich die Frage, ob eine Genehmigung zur Errichtung der Windräder auch dann erteilt wird, wenn Teile des Gebietes herausgenommen werden. Er geht davon aus, dass es dann aus anderen Gründen abgelehnt wer-

de. Von daher sei eine Herausnahme von Teilen aus dem Landschaftsschutzgebiet nicht vertretbar.

Kreisrat Kuhl, spricht sich ebenfalls gegen eine Änderung des Landschaftsschutzgebietes aus.

Auch **stellv. Landrat Joßberger** bittet, bei diesem Präzedenzfall behutsam zu entscheiden.

Wortmeldungen von Vertretern des Energiekonzerns und von Umweltverbänden wurden mit 3 Gegenstimmen abgelehnt.

Landrat Nuß stellt nochmals klar, dass selbst bei der Aufhebung des Landschaftsschutzgebietes durch den Kreistag eine Genehmigung zum Bau der Anlagen nicht gesichert sei.

Kreisrat Fuchs empfiehlt eine Überprüfung durch die Gemeinden, welche anderen Flächen im Verwaltungsgebiet Röttingen als Standorte für die Windkraftanlagen geeignet sind.

Kreisrat Ländner, MdL, schlägt vor, dem Kreistag zu empfehlen, einer Herausnahme von Teilen aus dem Landschaftsschutzgebiet nicht zuzustimmen.

Landrat Nuß trägt den Beschlussvorschlag vor:

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen, den Antrag der UWG-Fraktion auf „Änderung der Landschaftsschutzverordnung des Landkreises Würzburg „Täler der Tauber, Gollach, Steinach und umgebende Wälder – in den Gemarkungen Bieberehren, Röttingen und Tauberrettersheim“ abzulehnen.

Beschluss:

Dem Kreistag wird empfohlen, den Antrag der UWG-Fraktion auf „Änderung der Landschaftsschutzverordnung des Landkreises Würzburg „Täler der Tauber, Gollach, Steinach und umgebende Wälder – in den Gemarkungen Bieberehren, Röttingen und Tauberrettersheim“ abzulehnen.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 13 Nein: 1

Beschluss-Nr.: KA/2013.03.04/Ö-4

Zur weiteren Veranlassung an GB 2

Zur Kenntnis an FB 23

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 04.03.2013	Vorlage: FB 13/005/2013
		TOP 5
		öffentlich

Fachbereich: Sicherheit und Ordnung, Gewerberecht, Land-, Forstwirtschaft, Wahlen

Betreff:

Vollzug des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG)

Wahl der Vertrauenspersonen für die Schöffenwahlausschüsse für die Amtsperiode 2014-2018

Sachverhalt:

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 21.01.2013 mitgeteilt, dass im Jahr 2013 die Vertrauenspersonen als Beisitzer für den Wahlausschuss 2013 beim jeweiligen Amtsgericht zu wählen sind.

Gemäß § 40 Gerichtsverfassungsgesetz, Art. 3 AGGVG i.V.m. Nr. 15 und 16 der Schöffenbekanntmachung tritt bei dem Amtsgerichten für die Schöffenwahl (die Schöffenvorschläge kommen von den Gemeinden) jedes fünfte Jahr ein Ausschuss zusammen, bestehend aus dem Richter beim Amtsgericht als Vorsitzenden und einem Verwaltungsbeamten sowie 7 Vertrauenspersonen als Beisitzer des gemeinsamen Ausschusses des Landkreises Würzburg und der Stadt Würzburg.

Von den 7 Vertrauenspersonen hat **der Landkreis Würzburg 4 Personen** zu bestellen, die Einwohner des Landkreises sein müssen.

Die Verwaltung schlägt vor, wie bereits in den Bestelljahren davor, auf die Einholung entsprechender Vorschläge bei den Landkreisgemeinden zu verzichten; stattdessen sollten die Fraktionen dem Kreistag entsprechende Wahlvorschläge unterbreiten.

Der Kreistag hat dann in seiner nächsten Sitzung am 22.03.2013 mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl (36) in geheimer Abstimmung auf die Dauer von 5 Jahren zu wählen.

Der Kreisausschuss hat im Bestelljahr 2008 die Fraktionen beauftragt, dem Kreistag Wahlvorschläge zu unterbreiten und zwar

- 2 Vorschläge aus der Fraktion der CSU
- 1 Vorschlag aus der Fraktion der SPD
- 1 Vorschlag aus der Fraktion der UWG-FW

Von den Fraktionen vorgeschlagen und vom Kreistag mit der erforderlichen Mehrheit bestellt wurden 2008

- Kreisrat Josef Hell, Bergtheim
- Kreisrat Adolf Kessler, Reichenberg
- Kreisrätin Eva-Maria Linsenbreder, Kleinrinderfeld
- Kreisrat Ludwig Mühleck, Sonderhofen

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt Kenntnis von der Neubestellung des Schöffenwahlausschusses und empfiehlt dem Kreistag die Vertrauenspersonenwahl bei der nächsten Kreistagssitzung am 22.03.2013 entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung durchzuführen.

Die Kreistagsfraktionen werden gebeten rechtzeitig, spätestens bis zum 06.03.2013, geeignete Vorschläge (zzgl. eines jeweiligen Vertreters) zu unterbreiten und zwar

- 2 Vorschläge aus der Fraktion der CSU
- 1 Vorschlag aus der Fraktion der SPD
- 1 Vorschlag aus der Fraktion der UWG-FW

Die Anzahl der Vorschläge errechnet sich auf der Basis der Zusammensetzung des im März 2008 gewählten Kreistages nach dem Hare-Niemayer-Verfahren (Quotenverfahren).

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt Kenntnis von der Neubestellung des Schöffenwahlausschusses und empfiehlt dem Kreistag die Vertrauenspersonenwahl bei der nächsten Kreistagssitzung am 22.03.2013 entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung durchzuführen.

Die Kreistagsfraktionen werden gebeten rechtzeitig, spätestens bis zum 06.03.2013, geeignete Vorschläge (zzgl. eines jeweiligen Vertreters) zu unterbreiten und zwar

- 2 Vorschläge aus der Fraktion der CSU
- 1 Vorschlag aus der Fraktion der SPD
- 1 Vorschlag aus der Fraktion der UWG-FW

Die Anzahl der Vorschläge errechnet sich auf der Basis der Zusammensetzung des im März 2008 gewählten Kreistages nach dem Hare-Niemayer-Verfahren (Quotenverfahren).

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2013.03.04/Ö-5

Zur weiteren Veranlassung an GB 1, FB 13

Zur Kenntnis an

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 04.03.2013	Vorlage: S 2/039/2013
		TOP 6
		öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrats

Betreff:

Vorbereitung der Kreistagssitzung am Freitag, 22.03.2013

Sachverhalt:

Folgende Tagesordnungspunkte für die Sitzung des Kreistages am 22.03.2013 sind angemeldet und sollen in der Sitzung behandelt werden:

Öffentlich:

- Haushaltsplanung 2013
- Haushaltssatzung 2013 des Landkreises Würzburg mit Haushaltsplan und Stellenplan
- Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Jahre 2012 – 2016
- Finanzielle Beteiligung des Landkreises an den Beschaffungskosten für einen in Altherheim stationierten Allrad-Krankenwagen des BRK
- Beteiligungsbericht nach Art. 82 Abs. 3 LkrO für das Jahr 2011
- Antrag der Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen der Diözese Würzburg auf Erhöhung der Landkreisförderung
- Antrag des pro familia Bezirksverbandes Unterfranken e. V. auf Erhöhung des Förderzuschusses für die Fachberatungsstelle
- Antrag des Diakonischen Werkes Würzburg auf Erhöhung des Förderzuschusses für die Straßensozialarbeit
- Antrag der SPD-Kreistagsfraktion: Unterstützung der Hospizarbeit
- Änderung in der Besetzung des örtlichen Beirats
- Änderung in der Besetzung der Ausschüsse des Kreistages und der sonstigen Gremien

Debatte:

Herr Buchner von der Stabsstelle Landrat ergänzt die Tagesordnung für die Kreistagssitzung am 22.03.2013 um folgende Tagesordnungspunkte:

- Antrag der UWG-Fraktion auf Änderung der Landschaftsschutzverordnung des Landkreises Würzburg „Täler der Tauber, Gollach, Steinach und umgebende Wälder“ in der Gemarkung Bieberehren, Röttingen und Tauberrettersheim.
- Vollzug des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG)
Wahl der Vertrauenspersonen für die Schöffenwahlausschüsse für die Amtsperiode 2014-2018
- Antrag der Republikaner vom 25.02.2013 auf Einfrieren der Zwangsabgabe zur Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten auf dem Niveau des Jahres 2012

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an S 2

Zur Kenntnis an

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 04.03.2013	Vorlage:
		TOP 7
		öffentlich

Fachbereich:

Betreff:

Sonstiges

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Landrat Eberhard Nuß beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und stelle die Nichtöffentlichkeit her.

Ergebnis:

Beschluss-Nr.:

Münc
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r